

### **Antwort des Staatsrats**

Wie die Motionärinnen zu Recht hervorheben, hat sich das Gesetz über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (SGF 835.1) positiv auf die Betreuungsangebote des Kantons ausgewirkt. So konnten in den letzten zehn Jahren viele Plätze in den Krippen und bei den Tageselternvereinen geschaffen werden. 1996, im letzten Jahr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, verzeichnete das Jugendamt 432 Plätze bei Tageselternvereinen; im Jahr 2004 belief sich diese Zahl schon auf 1318 Plätze. Das Angebot hat sich somit verdreifacht. Das Gesetz überlässt die Aufgabe, die Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu organisieren, einzig und allein den Gemeinden. Unvermeidlich besteht ein grosser Unterschied zwischen den Regionen unseres Kantons, was die Bereitstellung von Plätzen in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter betrifft (62 % der Krippenplätze zum Beispiel befinden sich im Saanebezirk). Aber auch die Nachfrage variiert je nach Region.

Schon der Bericht der kantonalen Kommission für eine umfassende Familienpolitik unter dem Titel: "Bericht zu einer umfassenden Familienpolitik im Kanton Freiburg" (s. Bericht Nr. 151 vom 5. Oktober 2004, S. 1629 Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates) unterstrich, wie wichtig es ist, Familienleben und Berufsleben miteinander vereinbaren zu können.

Der Staatsrat hat vorgesehen, das Gesetz über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter im Sinne des Berichtes zu revidieren (s. Bericht Nr. 151, Ziffer 4). Effektiv kann heute die wirtschaftliche und demographische Notwendigkeit der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter nicht mehr bestritten werden. Nach der Statistik der Volkszählung 2000 haben 40 % der Frauen mit einer höheren Kaderstellung keine Kinder. Zudem nimmt die Anzahl kinderloser Frauen unaufhörlich zu. Der Mangel an Betreuungseinrichtungen ist ein erheblicher Faktor in der Schwierigkeit, Berufs- und Familienleben unter einen Hut zu bringen.

Es handelt sich um ein echtes Dilemma der heutigen Frauen und Familien auf, die häufig zwischen beruflicher Karriere und Familienleben wählen müssen. Die Statistik zeigt, dass der Entscheid immer mehr zu Gunsten des Berufslebens ausfällt, was auch aus wirtschaftlicher Sicht verständlich ist. Zahlreiche Studien belegen, dass es ein Armutsrisiko darstellt, Kinder in einer so genannt traditionellen Familie zu haben. Häufig reicht ein einziges Einkommen nicht mehr aus, um für den Bedarf einer Familie aufzukommen. Berufsleben und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen, ist eine Frage der Frauenpolitik, aber auch eine wirtschaftliche Frage.

Ausserdem kann es sich die Freiburger Wirtschaft nicht erlauben, auf die menschlichen Ressourcen von mehr als der Hälfte der Bevölkerung zu verzichten. Die Wirtschaft braucht das Know-how und die Berufskennntnisse der Frauen. Dass sich Berufsleben und Familienleben miteinander in Einklang bringen lassen, ist auch eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung und somit der Wahrung des Lebensstandards unserer Gesellschaft.

Der Staatsrat ist fest gewillt, alle Massnahmen zu fördern, die dazu verhelfen, das Familien- und das Berufsleben junger Freiburgerinnen und Freiburger auszubalancieren. Er beabsichtigt daher auch, die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter noch mehr zu fördern. Dieser Standpunkt ist auch unangefochten bei den Debatten in die Kantonsverfassung eingegangen, die den Staat zu einer aktiveren Rolle auf dem Gebiet der Betreuung von Kindern im Vorschulalter verpflichtet.

Sowohl das Postulat als auch die Motion gehen in die Richtung der Vorschläge des Berichts über eine umfassende Familienpolitik sowie der neuen Verfassungsbestimmungen.

Der Artikel 60 Abs. 3 der Verfassung vom 16. Mai 2004 lautet:

"Der Staat bietet in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten Betreuungsmöglichkeiten für nichtschulpflichtige Kinder an und kann Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder einrichten. Diese müssen für alle finanziell tragbar sein."

Für die Umsetzung dieser neuen Verfassungsbestimmung besteht der folgende Zeitplan:

Vorarbeiten im Jahr 2005; Erarbeitung eines neuen Gesetzes und Vernehmlassung im Jahr 2006; Übermittlung eines Gesetzesentwurfs an den Grossen Rat im Sommer 2007; Anwendungsmassnahmen im Jahr 2008; Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2009. Der Staatsrat ist sich bewusst, dass es sich um einen ehrgeizigen Zeitplan handelt, namentlich im Hinblick darauf, dass bei den Vorarbeiten eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bestehenden Institutionen unverzichtbar ist.

In diesem Sinne beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, die Motion und das Postulat erheblich zu erklären. Der Bericht zum Postulat wird in die Botschaft zum neuen Gesetzesentwurf eingehen. Was die Konkretisierung der von der Motion angestrebten Ziele angeht, so wird diese im Rahmen der erwähnten Gesetzesänderungen geprüft. Zudem müsste der Antrag der Motionärinnen auf eine finanzielle Beteiligung des Staates auch unter dem Aspekt des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geprüft werden.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion und dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 26. April 2005